

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**04 220****Gerichte der allgemeinen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	8 000 000	5 500 000	+2 500 000	8 241
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	100 000	140 000	-40 000	9
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	500	500	—	1
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	45
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesicht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	22
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	12
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	—	15
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	35 000	+5 000	41
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200	200	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	64
261 10	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	14
261 20	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	—
261 30	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220. . . . .			8 165 700	5 700 700	+2 465 000	8 465

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 7 (8) Dienstwohnungen aller Dienstzweige. . . . .	35 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	40 000 EUR

**Zu Titel 261 10:**

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

**Zu Titel 261 20:**

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

**Zu Titel 261 30:**

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 10 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	214 700	220 000	-5 300	198
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen. . . . .	207 000 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen. . . . .	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen. . . . .	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen. . . . .	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>214 700 EUR</u>

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	34 872 800	34 535 000	+337 800	35 089
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
50	50	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
254	254	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	33 130 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 740 000 EUR
3. Hausdienstvergütung. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	34 872 800 EUR

**Bemerkung zum gehobenen Dienst:**

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Vorprüfungsstellen (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (20 v.H.): 0  
A 11 (50 v.H.): 1  
A 10 (13 v.H.): 0  
A 9 (7 v.H.): 0

**Bemerkung zum mittleren Dienst:**

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Von diesen Planstellen sind ausgebracht:**

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)  
A 8 (20 v.H.): 4

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 10		1	1
Zusammen		1	1

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
5	Bes.Gr. A 6 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
9	Bes.Gr. A 5 9 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
7	Bes.Gr. A 4 7 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
—	Bes.Gr. A 3 — Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
561	561 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
452	452 Höherer Dienst				
32	32 Gehobener Dienst				
56	56 Mittlerer Dienst				
21	21 Einfacher Dienst				
	<b>Leerstellen</b>				
	<b>2014</b>	<b>2013</b>			
6	Bes.Gr. R 2 6 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht	6			
1	1 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht	1			
7	7 Stellen	7			
25	Bes.Gr. R 1 25 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht	27			
1	Bes.Gr. A 14 1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1			
1	Bes.Gr. A 13 1 Regierungsrat/Regierungsrätin	1			
1	Bes.Gr. A 12 1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	—			
3	Bes.Gr. A 11 3 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	2			

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	–	Mitglied des Bundestages	–	2
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	–
A 11	1	–	2	–	–	–		3	2
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7 m.D.	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	22	2	29	–	9	3		65	65



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 10				
4	4 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
4	4 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
4	4 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	Bes.Gr. A 8				
3	3 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
7	7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
5	5 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
65	65 Leerstellen				



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 051		Entgelte für Aushilfen. ....	6 000	6 000	—	5
427 10 051		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	25 000	33 600	-8 600	24

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

**Zu Titel 427 10:**

1.	Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter. . . . .	2 300	EUR
2.	Vergütungen für Richter in Heilberufssachen. . . . .	17 900	EUR
3.	Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen. . . . .	2 400	EUR
4.	Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen. . . . .	2 400	EUR
5.	Sonstiges. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		25 000	EUR

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2014 EUR	TEUR
428 01 051		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 061 500	16 785 600	+275 900	16 272
453 01 051		Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	40 000	+10 000	37

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	14 181 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 880 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	17 061 500 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	302	314	-12
Einfacher Dienst	7	7	—
<b>Gesamt</b>	<b>346</b>	<b>358</b>	<b>-12</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 12 kw-Vermerken "ab 01.01.2012" (Organisationsuntersuchung 2000 - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	12
<b>Zusammen</b>		<b>—</b>	<b>12</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>—</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	<b>30</b>	<b>—</b>		<b>52</b>	<b>52</b>

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungschädigung. . . . .	35 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	307 600	346 000	-38 400	—
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	920 000	919 000	+1 000	994
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 000	28 000	—	21
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	7
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 919 700	1 914 700	+5 000	1 638
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 000	5 000	-1 000	3
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	34 800	20 400	+14 400	28
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 683 100	5 622 900	+60 200	5 533
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	160 000	160 000	—	126
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	7 000	7 000	—	5
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

**Zu Titel 511 01:**

1.	Geschäftsbedarf. . . . .	191 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .	604 100	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	113 900	EUR
4.	Sonstiges. . . . .	11 000	EUR
Zusammen. . . . .		920 000	EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 517 04:**

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	1 866 700	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	53 000	EUR
Zusammen. . . . .		1 919 700	EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
VG Köln, Stellplätze	0	4.000
Zusammen	0	4.000

**Zu Titel 518 02:**

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	643.200
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	224.900
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.803.900
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	638.000
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.240.300
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	818.700
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	314.100
Zusammen		58.564	5.683.100

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 01 051	Sachverständige. . . . .	7 000	7 000	—	7
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000	3 000	-1 000	2
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 000	11 500	-500	11
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	5 000	4 800	+200	5
532 10 051	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeu- gen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen). . . . . 1. Die Titel 532 10, 532 20, 532 30 und 532 40 sind gegenseitig deckungs- fähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	2 187 000	1 882 000	+305 000	1 876
532 20 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufs- gerichten). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	9 000	10 000	-1 000	5
532 30 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architek- tenberufsgerichten). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	2 000	2 000	—	1
532 40 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsge- richten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bau- wesen). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	2 000	1 000	+1 000	1
541 00 051	Ausgaben für den Empfang der Landesregierung an- lässlich des Verwaltungsgerichtstages 2013 in Nord- rhein-Westfalen. . . . .	—	12 000	-12 000	—
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	700	1 000	-300	—
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	5 000	-2 000	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	50 000	50 000	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 532 10.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 532 10:**

1. Entschädigung für Zeugen. . . . .	50 000 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige. . . . .	1 000 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe. . . . .	1 110 000 EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	27 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 187 000 EUR

**Zu Titel 532 40:**

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 11:**

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	051	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsgesichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	50 000	-50 000	—
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	22
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	19
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	5

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	60 500	—	+60 500	3
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 000	80 000	—	63
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . . Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	1 000	-1 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 220. . . . .			63 726 400	62 776 500	+949 900	62 001

### Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

Zahlungen aufgrund des § 112 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte (Heilberufsgesetz - HeilBerG-) vom 30. 7. 1975 (SGV. NRW. 2122) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 04. 1994 (GV. NRW. S. 204).

**Zu Titel 685 20:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SGV. NRW. 2331).

**Zu Titel 685 30:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SVG. NRW. 2331).

**Zu Titel 812 10:**

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2.	Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	35 000 EUR
3.	Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten. . . . .	15 000 EUR
4.	Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern. . . . .	— EUR
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	30 000 EUR
6.	Sonstiges. . . . .	— EUR
	Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 812 20:**

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Telekommunikationsanlagen